

Vorlage Nr.: 39	3/2011	öffentlich
-----------------	--------	------------

Zur 5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung am 18.11.2011

Betrifft:

TOP 3

Auslaufende Auflösung des Bereichs Beschäftigung & Qualifizierung

Beschlussvorschlag:

I. Grundsätzliche künftige Ausrichtung

1. Der Bereich Beschäftigung & Qualifizierung in der Bergischen Volkshochschule wird zum 31.12.2011 aufgelöst. Die hierin bislang bestehenden 3 Fachbereiche werden zum selben Zeitpunkt zu einem Fachbereich zusammengefasst.
2. Das Geschäftsfeld der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitsgelegenheiten wird spätestens zum 31.12.2012 eingestellt. Bis dahin ist mit dem Stadt Wuppertal und dem JobCenter Wuppertal eine Nachfolgestruktur für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten zu vereinbaren.
3. Nach Auslaufen der derzeit bewilligten bzw. vertraglich vereinbarten **sonstigen** drittmittelfinanzierten Maßnahmen wird dieses Geschäftsfeld in der Bergischen Volkshochschule auslaufend eingestellt.
4. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die bestehenden Mietverhältnisse
 - a. Berliner Str. 207, 42277 Wuppertal
 - b. Hagenauer Str. 10, 42107 Wuppertal
 - c. Lenneper Str. 37, 42289 Wuppertal
 - d. Eiland 16, 42651 Solingen
 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

II. Umgang mit dem durch die Umsetzung zu I. frei werdenden Personal

Für das durch die Maßnahmen zu Punkt I. frei werdende Personal der Bergischen Volkshochschule bekräftigt die Zweckverbandsversammlung die Zusage der Städte Solingen und Wuppertal, dass hierdurch kein(e) unbefristet Beschäftigte(r) arbeitslos werden soll.

Dr. Johannes Slawig
 Stellv. Vorstandsvorsteher

Ausgangslage:

Der Bundestag hat am 23.09.2011 eine umfassende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente beschlossen, die zu gravierenden und nachhaltigen Einschränkungen bzw. Reduzierungen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung führen wird.

Eine öffentlich geförderte Beschäftigung soll nur noch unter sehr restriktiven Rahmenbedingungen zugelassen werden. Das Gesetz tritt am 01.04.2012 in Kraft. Der Bundesrat hat am 14.10.2011 zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Gesetzesvorhaben bedarf aber nicht der Zustimmung durch den Bundesrat und kann damit durch einfache Mehrheit im Bundestag bestätigt werden.

Das Budget des Bundes für Eingliederungsleistungen im SGB II ist bereits im Jahr 2011 um 25 % gekürzt worden. Für das Jahr 2012 drohen diese Mittel um eine weitere Milliarde auf dann nur noch 3,6 Mrd. € bundesweit abgesenkt zu werden.

Als Folge der bereits in 2011 erfolgten Kürzungen leiden alle im Auftrag des jobcenters Wuppertal durchgeführten AGH-Maßnahmen unter geringen Zuweisungsraten und – hierdurch bedingt – unzureichender Finanzierung der personellen und sächlichen Infrastruktur. Bereits für das Jahr 2011 sind hierdurch Verschlechterungen gegenüber der Wirtschaftsplanung in Höhe bis zu 400.000 € zu erwarten.

Die Bergische Volkshochschule hat sich seit Anfang 2011 an verschiedenen Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit sowie der ARGE'n / Jobcenter Solingen und Wuppertal für Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen beteiligt. In keinem Fall gelang es aber, einen Zuschlag zu erhalten.

Dies hat dazu geführt, dass für eine Reihe auslaufender / ausgelaufener Maßnahmen keine Anschlussprojekte bestehen und die Refinanzierung des bislang in diesen Maßnahmen eingesetzten Personals nicht weiter gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, daß die Bergische Volkshochschule zukünftig nicht mehr als Trägerin drittmittelfinanzierter Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt im handwerklich-technischen Bereich auftreten soll, sondern dieser Geschäftszweig zugunsten einer Konzentration auf das öffentliche Weiterbildungsprogramm aufgegeben werden soll.

Seit dem Eintritt des bisherigen Bereichsleiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wird der Bereich Beschäftigung und Qualifizierung gemeinsam durch die pädagogische und kaufmännische Leitung der Bergischen Volkshochschule geleitet. Gemäß Finanzplanung 2011 bis 2015 wird die freigewordene Bereichsleitungsstelle nicht wieder besetzt.

Der Bereich ist in drei Fachbereiche mit jeweils eigener Fachbereichsleitung gegliedert, nämlich

- Beschäftigung und Ausbildung
- Berufsvorbereitung / Qualifizierung / EU-Projekte
- Wiedereinstieg.

Im **Fachbereich Beschäftigung und Ausbildung** werden einerseits Ausbildungsmaßnahmen nach dem BBiG im Auftrag des jobcenters Wuppertal durchgeführt (aktuell = 27 Plätze), andererseits werden hier bis zu 280 sog. 1-€-Jobber im Auftrag des jobcenters Wuppertal beschäftigt und qualifiziert. Die Maßnahmen werden aktuell an folgenden Standorten durchgeführt:

- Lennep Str. 37, Wuppertal-Heckinghausen
- Hagenauer Str. 10, Wuppertal-Elberfeld
- Berliner Str. 207, Wuppertal-Oberbarmen
- Bachstr. 15, Wuppertal-Barmen

Mit Ausnahme des Standortes Bachstr. 15 (Eigentum der Stadt Wuppertal) handelt es sich bei allen Objekten um Fremdanmietungen.

Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten dieses Fachbereichs werden – einschließlich anteiliger Overheadkosten – exklusiv von der Stadt Wuppertal getragen.

Im **Fachbereich Berufsvorbereitung / Qualifizierung / EU-Projekte** wird die Bildungsscheck-/Bildungsprämienberatung für beide Städte vorgehalten. Weiterhin wird hier ein eu-cofinanziertes Modelprojekt BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) durchgeführt. Eine im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit über mehrere Jahre hinweg durchgeführte Berufsvorbereitungsmaßnahme ist Anfang September 2011 ausgelaufen; ein Anschlussprojekt konnte nicht gefunden werden. Die Maßnahmen werden aktuell an folgenden Standorten durchgeführt:

- Paradedstr. 32, Wuppertal-Elberfeld
- Birkenweiher 66, Solingen-Mitte
- Bachstr. 15, Wuppertal-Barmen

Mit Ausnahme des Standortes Bachstr. 15 (Eigentum der Stadt Wuppertal) handelt es sich bei allen Objekten um Fremdanmietungen. Die Mitnutzung in den Gebäuden Birkenweiher 66 und Bachstr. 15 (jeweils ein Büro für Bildungsscheckberatung) ist marginal.

Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten dieses Fachbereichs werden – einschließlich anteiliger Overheadkosten – im Verhältnis von 22,49 % durch die Stadt Solingen und 77,51 % durch die Stadt Wuppertal (Veranlagungsregeln 2011) getragen.

Im **Fachbereich Wiedereinstieg** wird ein Projekt zum beruflichen Wiedereinstieg von ALG-II-Bezieherinnen im Auftrag des jobcenters Solingen realisiert, darüber hinaus ein eu-cofinanziertes Modellprojekt „Netzwerk Alleinerziehende“. Im Auftrag des jobcenters Solingen werden darüber hinaus derzeit 20 sog. 1-€-Jobber im Projekt Internet-C@fé beschäftigt und qualifiziert.

Die Maßnahmen werden aktuell an folgenden Standorten durchgeführt:

- Birkenweiher 66, Solingen-Mitte
- Eiland 16, Solingen-Mitte
- Bachstr. 15, Wuppertal-Barmen

Mit Ausnahme des Standortes Bachstr. 15 (Eigentum der Stadt Wuppertal) handelt es sich bei allen Objekten um Fremdanmietungen.

Die nicht durch Erträge gedeckten Kosten dieses Fachbereichs werden – einschließlich anteiliger Overheadkosten – im Verhältnis von 22,49 % durch die Stadt Solingen und 77,51 % durch die Stadt Wuppertal (Veranlagungsregeln 2011) getragen.

Die Verteilung der Projekte und Maßnahmen auf aktuell 7 verschiedene Standorte in

beiden Städten ist zum Teil durch den Quartiersbezug von Projekten bedingt (Hagenauer Str. 10, Wuppertal-Elberfeld, Berliner Str. 207, Wuppertal-Oberbarmen, -Paradestr. 32, Wuppertal-Elberfeld) zum anderen durch die Verfügbarkeit benötigter Werkstätten/Ladenlokale (Lennep Str. 37, Wuppertal-Heckinghausen, Eiland 16, Solingen-Mitte) definiert.

Gemäß Wirtschaftsplan 2011 weisen die Fachbereich folgende Finanzdaten aus:

Beschäftigung und Ausbildung	€
Erlöse	2.607.003
Aufwendungen	2.717.417
Fehlbedarf OHNE Overheadkosten	110.414
Anteilige Overheadkosten	410.951
Fehlbedarf inkl. Overheadkosten	521.365

Berufsvorbereitung / Qualifizierung / EU-Projekte	€
Erlöse	697.949
Aufwendungen	835.486
Fehlbedarf OHNE Overheadkosten	137.537
Anteilige Overheadkosten	137.127
Fehlbedarf inkl. Overheadkosten	274.664

Wiedereinstieg	€
Erlöse	385.824
Aufwendungen	446.695
Fehlbedarf OHNE Overheadkosten	60.871
Anteilige Overheadkosten	81.773
Fehlbedarf inkl. Overheadkosten	142.644

SUMMEN Bereich Beschäftigung und Qualifizierung	€
Erlöse	3.690.776
Aufwendungen	3.999.598
Fehlbedarf OHNE Overheadkosten	308.822
Anteilige Overheadkosten	629.851
Fehlbedarf inkl. Overheadkosten	938.673
Gebäudekosten Lennep Str. 37	457.288
Gebäudekosten Hagenauer Str. 10	14.530
Gebäudekosten Berliner Str. 207	14.268
Gebäudekosten Eiland 16	34.299
Fehlbedarf inkl. Overheadkosten und Gebäudekosten	1.459.058
Fehlbedarf inkl. Gebäudekosten OHNE Overheadkosten	829.207

Wegen der eingangs geschilderten bereits eingetretenen bzw. absehbaren Verschlechterungen wird – bei gegebenem Personalbestand - für das Jahr 2012 mit einer dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung gerechnet, die nachfolgend dargestellt ist:

	2011 T€	2012 T€

Erlöse	3.691	1.739
Aufwendungen	4.000	3.339
Fehlbedarf OHNE Overhead und OHNE Gebäudekosten	309	1.600
Gebäudekosten Lennep Str. 37	457	457
Gebäudekosten Hagenauer Str. 10	15	15
Gebäudekosten Berliner Str. 207	15	15
Gebäudekosten Eiland 16	34	34
Fehlbedarf OHNE Overhead aber mit Gebäudekosten	830	2.121

Diese Verschlechterungen können weder von der Stadt Solingen noch von der Stadt Wuppertal getragen werden. Die Haushaltssicherungskonzepte beider Städte sehen ein absolutes Absinken des Fehlbedarfsausgleichs an den Zweckverband vor. Ein Ansteigen des Fehlbedarfsausgleichs kann auf keinen Fall hingenommen werden und würde auch aufsichtsbehördlich nicht akzeptiert werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass nach der sog. Instrumentenreform für die Arbeitsmarktdienstleistungen innerhalb der Arbeitsgelegenheiten künftig die **sozialpädagogische Betreuung sowie die Qualifizierung** der Leistungsbeziehenden **nicht mehr oder nur noch im Ausnahmefall** Bestandteil der Maßnahme sein soll / darf.

Es wird daher vorgeschlagen, den Ausstieg aus den benannten Geschäftsfeldern jetzt zu beschließen und den Bereich so schnell wie möglich abzuwickeln.

Zu Ziffer I. des Beschlussvorschlages

Sämtliche im Auftrag des Jobcenters Wuppertal derzeit durchgeführten Arbeitsgelegenheiten laufen zum 31.12.2011 aus.

Aktuell hat das Jobcenter Wuppertal in Aussicht gestellt, die Plätze bei der Bergischen Volkshochschule ab dem 01.01.2012 auf knapp 140 zu halbieren und diese Maßnahmen bei weitgehend gleichen Konditionen zunächst bis zum 30.06.2012 weiter zu fördern.

Das Jobcenter Solingen hat – unverbindlich – seine Absicht erklärt, das AGH-Projekt Internet-C@fé für begrenzte Zeit und mit reduzierter Platzzahl über den 31.01.2012 hinaus zu fördern.

Unter dem Vorbehalt, dass die vorstehenden Absichtserklärungen der Jobcenter zur Umsetzung kommen, werden dann ab dem 01.01.2012 weiter vorgehalten:

Angebot / Projekt / Maßnahme	Voraussichtliches Ende
Bildungsscheck- / Bildungsprämienberatung	Aktueller ESF-Förderzeitraum (31.12.2013)
EU-Projekt BIWAQ	August 2012
Internet-C@fé	Januar 2012 – Verlängerungszeitraum derzeit ungewiss
Orientas	Mai 2012
Netzwerk Alleinerziehende	März 2013
Verschiedene Ausbildungsprojekte	Unterschiedliche Ausbildungsenden, bei planmäßigem Ausbildungsverlauf längstens bis Juli 2013
Sonderprogramm "Schulsozialarbeit" in Wuppertal	Dezember 2013
Verschiedene AGH-Projekte in Wuppertal	30.06.2012

Der Bestand an Maßnahmen und Projekten wird ab dem 01.01.2012 absehbar so gering sein, dass zu deren Koordination **eine** Fachbereichsleitung ausreicht. Eine der drei Fachbereichsleitungen wechselt zum 15.11.2011 bereits zur Stadt Wuppertal. Für die dritte Fachbereichsleitung muss eine andere Verwendung gefunden werden.

Ein weiteres Engagement der Bergischen Volkshochschule auf dem Gebiet der sog. Arbeitsgelegenheiten und der sonstigen drittmittelfinanzierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soll unterbleiben, um die oben aufgezeigten finanziellen Verschlechterungen zu vermeiden und das Risiko, eine personelle und sächliche Infrastruktur durch immer wieder wechselnde und in der Höhe ungewisse Drittmittel finanzieren zu müssen, künftig auszuschließen.

Ausschlaggebendes Argument für die organisatorische Anbindung an die Volkshochschule war in der Vergangenheit, dass hier das know-how für die in den

Maßnahmen zu leistende sozialpädagogische Betreuung und Stabilisierung der Teilnehmenden sowie deren Qualifizierung mit dem Ziel der Herstellung der Vermittlungsfähigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt vorhanden war.

Gerade die Komponenten sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung sollen aber nach der Instrumentenreform künftig nicht mehr oder nur im Ausnahmefall Bestandteil der Maßnahmen sein. Hier tritt also ein Paradigmenwechsel ein, der die weitere Anbindung an die Volkshochschule nicht angezeigt erscheinen lässt.

In Zusammenarbeit mit der der Stadtverwaltung Wuppertal und dem JpbCenter soll eine alternative organisatorische Trägerstruktur für Maßnahmen im handwerklich-technischen Bereich und im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus realisiert werden.

Einen großen Anteil an den Infrastrukturkosten des Bereiches machen Mieten und Mietnebenkosten für die Mietobjekte aus. Diese Kosten konnten bereits in der Vergangenheit nicht aus den Kostenpauschalen oder sonstigen Projekterlösen gedeckt werden. Diese Gebäude sollen daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgegeben werden:

Objekt	Kündigung frühestens zum
Berliner Str. 207, Wtal	28.02.2012
Hagenauer Str. 10, Wtal	31.12.2011
Lenneper Str. 37, Wtal	31.07.2013
Eiland 16, SG	30.06.2012

Zu Ziffer II. des Beschlussvorschlages

Im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung der Bergischen Volkshochschule sind aktuell (Stand = 24.10.2011) 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den nachfolgend aufgeführten Arbeitszeitvolumina (Vz-Stellen) in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Das Personal des Bereichs besteht nach Ausbildungen gegliedert strukturell aus folgenden Gruppen

Ausbildung	Anzahl	Vz-Stellen
Lehrer Sek. I oder Sek. II	3	2,5
Dipl-SozialarbeiterIn, Dipl-SozialpädagogIn oder andere Ausbildung, eingesetzt in der Funktion als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn	24	17,7
Handwerkliche, gastronomische oder kaufmännische Ausbildung	* 10	9,3
Verwaltungsfachangestellte oder Beschäftigte ohne entsprechende Ausbildung im Verwaltungsbereich	3	3,0
Fachbereichsleitungen (ausgebildete Lehrer)	** 2	1,7
SUMME	42	34,2

* Hierin eine dauererkrankte Vollzeitkraft, deren Renteneintritt in Kürze erwartet wird.

** Der IST-Bestand beträgt 3 Beschäftigte auf 2,7 Stellen. Eine Beschäftigte wechselt bereits zum 15.11.2011 auf eine Funktion bei der Stadt Wuppertal.

Gegliedert nach „Herkunft“ ergibt sich folgendes Bild:

Herkunft	Anzahl	Vz-Stellen
Übergeleitete Beschäftigte mit Rückkehranspruch zur Stadt Solingen	4	2,7
Übergeleitete Beschäftigte mit Rückkehranspruch zur Stadt Wuppertal	28	24,9
Im Zweckverband neu eingestellte Beschäftigte OHNE Rückkehranspruch zu einer der beiden Trägerkommunen	10	6,6
SUMME	42	34,2

Diese Beschäftigten sind derzeit eingesetzt am

Maßnahmeort	Anzahl	Vz-Stellen
Solingen	9	5,7
Wuppertal	33	28,5
SUMME	42	34,2

Die Zusage der Kommunen, dass im Zweckverband kein(e) unbefristet Beschäftigte(r) arbeitslos werden soll, gilt auch für die nicht übergeleiteten Beschäftigten.

In folgendem Umfang ist eine an die Dauer der aktuellen Projekte gebundene **Weiterbeschäftigung** von Personal bei der Bergischen Volkshochschule nach derzeitigem Kenntnisstand **möglich**:

Ausbildung	Vz-Stellenrund	Verwendung
Lehrer Sek. I oder Sek. II	2,5	Fachbereich Schulabschlüsse, im Schuljahr 2011/12 ein zusätzlicher Schulabschlusslehrgang, ab Schuljahr 2012/13 keine Reduzierung von 17 auf 15 Schulabschlusslehrgänge, wie in der Finanzplanung eigentlich vorgesehen
Dipl-SozialarbeiterIn, Dipl-SozialpädagogIn oder andere Ausbildung, eingesetzt in der Funktion als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn	5,4	Bildungsscheck- und Bildungsprämienberatung, laufende Projekte BIWAQ, Orientas, Netzwerk Alleinerziehende, verschiedene Ausbildungsprojekte
Dipl-SozialarbeiterIn, Dipl-SozialpädagogIn oder andere Ausbildung, eingesetzt in der Funktion als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn	8,8	Sonderprogramm "Schulsozialarbeit" in Wuppertal
Dipl-SozialarbeiterIn, Dipl-SozialpädagogIn oder andere Ausbildung, eingesetzt in der Funktion als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn	3,0	AGH-Projekte in Wuppertal
Anleitungspersonal	* 6,4	AGH-Projekte in Wuppertal
Dipl-SozialarbeiterIn, Dipl-SozialpädagogIn oder andere Ausbildung, eingesetzt in der Funktion als SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn	0,5	Internet-C@fé
Anleitungspersonal	0,5	Internet-C@fé
Anleitungspersonal	2,0	Ausbildung zum Koch/Köchin und zum Tischler/Tischlerin
Verwaltungsfachangestellte oder Beschäftigte ohne entsprechende Ausbildung im Verwaltungsbereich	1,0	Verwaltungsaufgaben für den Fachbereich
Fachbereichsleitung	1,0	Koordinations- und Leitungsaufgaben für den Fachbereich
SUMME	31,1	

* Hierin eine dauererkrankte Vollzeitkraft, deren Renteneintritt in Kürze erwartet wird.

Im nachfolgend dargestellten Umfang ist für Mitarbeiter der Bergischen Volkshochschule ab Auslaufen der derzeit bewilligten bzw. von den Jobcentern in Aussicht gestellten Maßnahmen **keine** Weiterbeschäftigung mehr möglich:

Ausbildung	Vollzeit-Stellen
Handwerkliche, gastronomische oder kaufmännische Ausbildung	0,4
Verwaltungsfachangestellte oder Beschäftigte ohne entsprechende Ausbildung im Verwaltungsbereich	2,0
Fachbereichsleitungen (ausgebildete Lehrer)	0,7
SUMME	3,1

Da beide Städte engen personalwirtschaftlichen Restriktionen unterliegen, kommt ein Einsatz dort in erster Linie in freien, budgetierten, von der Kommunalaufsicht zur Besetzung freigegebenen Planstellen in Betracht, im Ausnahmefall auch in Tätigkeitsfeldern, deren Finanzierung durch Dritte sicher gestellt wird.

Die Übernahme Beschäftigter ohne Rückkehranspruch zu einer der beiden Städte kommt nur dann in Betracht, wenn von der Kommunalaufsicht zur **externen** Besetzung freigegebene Planstellen zu besetzen sind. In diesem Falle sollen Beschäftigte der Bergischen Volkshochschule, deren Arbeitsbereich entfallen ist oder nicht mehr durch Drittmittel refinanziert wird, bei gleicher Eignung und Befähigung gegenüber Bewerber/-innen vom freien Arbeitsmarkt den Vorzug erhalten.

Vorgesehenes Beratungs- und Beschlussverfahren

Diese Vorlage wird zur Grundsatzberatung in die Zweckverbandsversammlung am 18.11.2011 eingebracht.

Hieran soll sich eine Vorberatung in den zuständigen Gremien der Städte Solingen und Wuppertal anschließen.

Die Beschlussfassung über die Vorlage soll dann in der nächsten erreichbaren (Sonder-) Sitzung der Zweckverbandsversammlung erfolgen.